

SEPA – Single Euro Payment Area

Ihre Checkliste für die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren

Organisation

- Wer kümmert sich um die SEPA-Umstellung in Ihrem Unternehmen?
- Analysieren Sie Prozesse und Strukturen Ihres Zahlungsverkehrs, welche Zahlungsverkehrs-Produkte nutzen Sie?

Welche Unternehmensbereiche und EDV Systeme sind betroffen?
Welche Dienstleister sind in Buchhaltungs- und Zahlungsverkehrsprozesse involviert?
Welche Zahlungsverkehrsprodukte (Überweisungen, Lastschriften, Abbuchungsaufträge, Kartenzahlungen, Internet-Payment, automatische Verarbeitung von Kontoauszugsinformationen) nutzt Ihr Unternehmen?
- Entwickeln Sie einen Zeit- und Umstellungsplan.
- Welche Ansprechpartner müssen kontaktiert werden, um die Umstellung zu begleiten?
- Justieren Sie ggf. Ihre internen Abläufe und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Fristen (z.B. Vorlaufzeiten und Rückgabefristen bei Lastschriften) berücksichtigt werden.

Bemerkung

erledigt

Geschäftskorrespondenz

- Aktualisieren Sie Ihre eigenen Geschäftspapiere, Rechnungen, Formulare oder Internetseiten um die IBAN und BIC. Ersetzen Sie ggf. Ihre Überweisungsvordrucke durch SEPA-Überweisungsvordrucke.

EDV-Systeme

- Prüfen Sie, in welchen Datenbanken, Systemen und Anwendungen Zahlungen (Überweisungen und Lastschriften), Zahlungsverkehrsangaben (Kontonummern, BLZ) und Kontoauszugsinformationen verarbeitet werden.
- Prüfen Sie, ob die bei Ihnen eingesetzte Software SEPA-Daten verwalten kann?
 - Können IBAN / BIC ergänzt werden?
 - Kann die Gläubiger-ID hinterlegt werden?
 - Können Debitoren die Mandate zugeordnet werden?
 - Können Sie eine Mandatsverwaltung für die Nutzung von Lastschriften sicherstellen und folgende Daten hinterlegen?
 - IBAN / BIC
 - Mandatsreferenz
 - Zugehörige Gläubiger-ID
 - Mandatsdatum
 - Letzte Mandatsnutzung
 - Status des Mandats (gültig, widerrufen)
 - Art des Mandats (SEPA-Basis-Lastschrift oder SEPA-Firmen-Lastschrift, einmalig, wiederkehrend, u.s.w.)
 - Können Sie eine Massenumstellung der Einzüge von DTA- zur SEPA-Lastschrift nutzen?

- Konvertieren Sie vorhandene Kundenkennungen (Kto/BLZ) in IBAN und BIC. Die NORD/LB stellt Ihnen hierfür kostenfrei den SEPA-Account-Converter für die Konvertierung zur Verfügung.
- Fragen Sie ggf. Geschäftspartner und Kunden nach deren Bankverbindungen mit IBAN und BIC.
- In den SEPA-Zahlungen sind die Verwendungszweck Angaben auf 140 Zeichen begrenzt. Passen Sie ggf. Ihre Verwendungszwecke entsprechend an.
- Kann Ihre Zahlungsverkehrs-Software SEPA-Zahlungen im XML-Format ausgeben und ggf. die neuen SEPA-Kontoauszugsinformationen (CAMT-Nachrichten) verarbeiten? Wenn nicht, dann nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihrem Software-Anbieter auf.
- Unterstützt Ihre Software in der Finanz- und Lohnbuchhaltung die SEPA-Datenformate für Zahlungen und ggf. Kontoauszugsinformationen? Wenn nicht, dann nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihrem Software-Anbieter auf.

SEPA-Überweisungen

- Ab 1.2.2014 sind elektronische Zahlungen im XLM-Format zu erstellen.
- Bitte berücksichtigen Sie dabei die neuen Textschlüssel (Purpose-Codes).

SEPA-Lastschriften - Allgemein

- Beantragen Sie eine Gläubiger-ID bei der Bundesbank (www.glaebiger-id.bundesbank.de).
- Schließen Sie die Inkassovereinbarung(en) für SEPA-Basislastschrift und/oder SEPA-Firmenlastschrift mit der NORD/LB ab.
- Prüfen Sie, welches Lastschriftverfahren mit welchem Kunden genutzt werden soll, SEPA-Basislastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift.
- Organisieren Sie auf Ihr Unternehmen optimal zugeschnittene Mandatsverwaltung.
- Stellen Sie die fristgerechte Erstellung und den Versand der Vorabinformationen an den Kunden vor Einzug der Lastschriften sicher.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit die ‚Ende-zu-Ende-Referenz‘. Diese Referenzangabe dient der eindeutigen Identifizierung der Zahlung und erleichtert Rückrufe oder die Zuordnung von Rückgaben.
- Jede Lastschrift muss mit einem Fälligkeitsdatum versehen werden.
- Bitte beachten Sie die jeweils neuen Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften!
- Stellen Sie die Verarbeitung von Lastschriftrückgaben sicher (R-Transaktionen).

SEPA-Basis-Lastschrift

- Bereits rechtswirksam erteilte Einzugsermächtigungen können in SEPA-Basis-Lastschriftmandate umgewandelt werden. Informieren Sie dazu Ihre Kunden über
 - Die Umstellung zur SEPA Lastschrift,
 - Ihre Gläubiger-ID ,
 - die Mandatsreferenz,
 - den Umstellungszeitpunkt.

SEPA-Firmen-Lastschrift

- Bitte beachten Sie: Die SEPA-Firmen-Lastschrift darf nicht mit Verbrauchern vereinbart werden! Prüfen Sie daher die geschlossenen Verträge und vereinbaren Sie unter Umständen andere Zahlungsmodalitäten.
- Bestehende Abbuchungsaufträge können nicht in SEPA-Firmen-Lastschriften umgewandelt werden. Aus diesem Grunde sind mit Ihren Kunden neue Lastschriftmandate abzuschließen.
- Bitte beachten Sie, dass im SEPA-Zahlungsraum nicht alle Banken SEPA-Firmen-Lastschriften anbieten. Die Liste der teilnehmenden Institute finden Sie unter epc.cbnet.info/content/adherence_database

Wir sind für Sie da

Sie haben spezielle Fragen zu der SEPA-Umstellung in Ihrem Unternehmen?
Die Zahlungsverkehr-Fachberatung der NORD/LB unterstützt Sie sehr gerne:

Ansprechpartner

Ralf Reyer	0511-361 4235
Matthias Kölle	0511-361 5219
Peter Weinmeister	0511-361 5141
Uwe Manthey	0511-361 4243
Antje Dressler	0511-361 7730